



**AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR KERNENERGIE-
BETEILIGUNGEN LUZERN**

Geschäftsbericht 2020

Aktionäre

Axpo Solutions AG	31.0%
Azienda Elettrica Ticinese	7.0%
Centralschweizerische Kraftwerke AG	15.0%
Repower AG	7.0%
SN Energie AG	6.0%
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5%
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5%

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2021)

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident
Marcel Frei, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident (bis 16.06.2020)
Benedikt Loepfe, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident (ab 16.06.2020)
Michael Baumer, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich
Samuel Bontadelli, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG
Dr. Beat Deuber, Leiter Energie der Infrastruktur der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG
Markus Dietrich, Leiter Produktion der Centralschweizerischen Kraftwerke AG
Richard Evans, Leiter Finanzen Energie und Beteiligungen der Infrastruktur
der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (ab 16.06.2020)
Didier Grall, Head Negotiations LTCs der Axpo Power AG
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG
Andreas Hauri, Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich
Georg Radon, Senior Advisor der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (bis 16.06.2020)
Dr. Etienne Schön, General Counsel der Centralschweizerischen Kraftwerke AG
Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG
Michael Sieber, CFO der Centralschweizerischen Kraftwerke AG
Karin Teyssier, Leiterin Controlling Produktion & Netze der Axpo (ab 16.06.2020)
Dr. Giorgio Tognola, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese
Daniel Wahler, CFO der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (bis 31.01.2020)

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Gemäss Vertrag zwischen Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EdF) vom 26. Mai 1972 hat die AXSO ein Bezugsrecht von 17.5% der verfügbaren Leistung auf die Lebensdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung von 17.5% der Erstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligung Luzern (AKEB) übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebskosten der Blöcke 2 und 3 aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXSO und EdF vom 28. September 1984 hat die AXSO ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Lebensdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 wurde 1990 ans Netz geschaltet, Block 4 nahm 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXSO am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entstehen hieraus das Recht auf Bezug von 15% der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15% der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 2'300 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'300 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt AKEB seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der AKEB hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist.

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für AKEB relevanten Ereignisse stattgefunden:

- AKEB konnte sich durch eine Anleihe über 150 Mio. CHF bis 2027 langfristig refinanzieren.
- Bugey:
Der Reaktor 2 des EdF-KKW Bugey wurde von Mitte Januar bis September 2020 seiner vierten Zehnjahresrevision unterzogen. Beim Reaktor 3 kam es im Mai zu einem Turbinenausfall. Anschliessend wurde ein Korrosionsdefekt an einem Tank, der beiden Reaktoren gemeinsam dient, festgestellt. Dies erforderte umfangreiche Reparaturen. Entsprechend hat sich die Energieabgabe im Jahr 2020 sehr stark reduziert.
- Cattenom:
Die Anlagen von EdF hatten aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 eine tiefe Produktion was den Bezug aus dem Cattenom Vertrag stark reduziert hat.
- KKL:
Angesichts der Covid-19 Lage und der personellen Verfügbarkeit hatte KKL entschieden, die Jahreshauptrevision 2020 zu verkürzen und sich primär auf den Wechsel der Brennelemente sowie Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten zu konzentrieren. Ergänzend wurden kleinere Erneuerungsarbeiten durchgeführt. Der aufwendige Kondensatortausch wurde auf 2021 verschoben. Damit war der Bezug höher als budgetiert.

Strombezug

Bugey

Im 42. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 2'727 GWh erzeugt (Vorjahr: 12'212 GWh). Der AKEB standen davon 554 GWh (Vorjahr: 2'194 GWh) zur Verfügung, welche zu 517 GWh (Vorjahr: 1'491 GWh) in der Schweiz und 37 GWh (Vorjahr: 703 GWh) in Frankreich bezogen wurden. Die Arbeitsausnutzung von Bugey 2 und 3 erreichte lediglich 17.1% (Vorjahr: 76.4%).

Die Ursache für den tiefen Strombezug im Jahr 2020 liegt in ausserplanmässigen Revisionsverzögerungen sowie Ausfällen. Dadurch erhöhten sich die Betriebskosten leicht. Im Gegenzug sanken die Brennstoffkosten.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 14.70 Rp./kWh (Vorjahr: 3.83 Rp./kWh).

Cattenom

Die Arbeitsausnutzung der Blöcke in Cattenom erreichte 2020 einen Wert von 66.7% (Vorjahr: 73.8%). Entsprechend bezog die AKEB im Jahr 2020 1'184 GWh (Vorjahr: 1'313 GWh), davon 894 GWh (Vorjahr: 920 GWh) in der Schweiz und 290 GWh (Vorjahr: 393 GWh) in Frankreich.

Durch den leicht tieferen Energiebezug sanken entsprechend die Brennstoffkosten. Gleichzeitig reduzierten sich auch die Betriebskosten.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 4.87 Rp./kWh (Vorjahr: 4.73 Rp./kWh).

Leibstadt

KKL lief bis auf die Jahreshauptrevision (JHR) von 44 Tagen vom 29. Juni bis zum 12. August 2020 störungsfrei ohne Unterbruch. Die Anlage konnte zudem mit voller Leistung gefahren werden. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Revisionsdauer und die Revisionsarbeiten auf ein Minimum reduziert und grössere Projekte auf das Kalenderjahr 2021 verschoben.

Damit belief sich die Nettoproduktion im 36. Betriebsjahr auf 9'050 GWh (Vorjahr: 8'820 GWh). Die AKEB bezog davon 1'358 GWh (Vorjahr: 1'323 GWh). Die Produktionskosten für AKEB erhöhten sich auf 4.51 Rp./kWh (Vorjahr: 2.61 Rp./kWh). Die Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds entlastete auch dieses Jahr die Kosten - jedoch nicht im selben Umfang wie im Vorjahr.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2020

Der Gesamtenergiebezug der AKEB liegt mit 3'096 GWh deutlich unter dem Vorjahreswert von 4'830 GWh (-35.9%).

Die Gesamtleistung liegt mit 200'631 TCHF bedeutend über dem Vorjahreswert von 181'132 TCHF (+10.8%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 1'713 TCHF (Vorjahr: 1'404 TCHF) vor.

Erfolgsrechnung

Höhere Betriebskosten (+2'578 TCHF), nicht wie im Vorjahr eine Bildung sondern eine Auflösung der Rückstellung für nukleare Entsorgung (-7'492 TCHF), tiefere Brennstoffkosten (-2'172 TCHF) und tiefere Kosten für Ersatzenergie (-76 TCHF) reduzieren die Strombeschaffung Bugey gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7'162 TCHF.

Die Strombeschaffung von Cattenom reduzierte sich aufgrund tieferer Betriebskosten. Durch den niedrigeren Energiebezug reduzierten sich die Brennstoffkosten ebenso.

Die Strombeschaffung Leibstadt reduzierte sich durch die positive Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um -1'557 TCHF (Vorjahr: -8'157 TCHF) und des Entsorgungsfonds um -3'200 TCHF (Vorjahr: -17'949 TCHF).

Bilanz

Die Immateriellen Anlagen betragen 421'786 TCHF was einer Zunahme um 26'896 TCHF entspricht. Die Investitionen (Bugey deutlich höher, Cattenom deutlich tiefer) sind mit 62'522 TCHF insgesamt höher als im Vorjahr (59'224 TCHF). Dadurch erhöhen sich die Abschreibungen im Berichtsjahr auf 35'686 TCHF (Vorjahr: 30'539 TCHF).

Das Eigenkapital von 96'814 TCHF veränderte sich nur leicht (+396 TCHF gegenüber Vorjahr). Das Fremdkapital erhöhte sich um 27'062 TCHF. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der höheren langfristigen Finanzierungen (+165'000 TCHF). Demgegenüber wurde im Jahr 2020 kurzfristiges Fremdkapital im Umfang von 101'254 TCHF zurückbezahlt. Gleichzeitig verringerten sich die Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungen.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Diesbezüglich hat der Reaktor 2 des EdF KKW Bugey im Jahr 2020 seine 4. Zehnjahresrevision durchgeführt, welche für den Reaktor 3 erst in 2023 geplant ist. Für die Reaktoren 3 und 4 des EdF KKW Cattenom sind die 3. Zehnjahresrevisionen im Jahr 2021 bzw. 2023 geplant. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Investitionskosten in den nächsten Jahren steigen werden, auch wenn das Vertragsportfolio konstant bleibt.

Per Gesetz wurde der Zieltermin, auf welchen hin der Anteil der Kernenergie in Frankreich am nationalen Strom-Mix auf 50% reduziert werden soll, von Ende 2025 auf 2035 verschoben.

Nachdem 2020 beide Fessenheim-Reaktoren abgestellt wurden, ist geplant weitere 12 Reaktoren der 900er-Serie bis 2035 ausser Betrieb zu nehmen. Dies unter Vorbehalt der Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Beibehaltung der tiefen CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung.

Die Entscheidung, welche Blöcke genau ausser Betrieb genommen werden sollen, muss von EdF getroffen werden und ist noch nicht gefallen.

Dies heisst, dass in Frankreich ein Park von 44 Reaktoren bis voraussichtlich 60 Jahre betrieben wird. Auch beabsichtigt die französische Regierung 2023 eine Entscheidung über den Bau von weiteren 6 Reaktoren des Typs EPR (mit einer Leistung von je 1650 MW) zu treffen.

KKL wird eine sehr aufwendige Jahreshauptrevision (JHR) 2021 durchführen, deren Dauer auf 155 Tage geplant ist. Der Ersatz des Kondensators - ursprünglich terminiert für 2020 - wurde coronabedingt ins Jahr 2021 verschoben. Der Umbau des Reaktorwälzsystems - ursprünglich terminiert für 2022 - hat grosse Fortschritte gemacht. Um zu vermeiden, dass KKL zwei lange JHR in Folge machen muss, wurde entschieden, dieses Projekt vorzuziehen und parallel mit dem Kondensator 2021 umzusetzen.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission, der Betriebskommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, seinen Dank und seine Anerkennung aussprechen.

Baden, 13. April 2021

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2020 TCHF	2019 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	200'367	180'781
Übriger Betriebsertrag Bugey	2	264	351
Gesamtleistung		200'631	181'132
Strombeschaffung Bugey	3	-57'693	-64'855
Strombeschaffung Cattenom	4	-36'704	-42'595
Strombeschaffung Leibstadt	5	-62'219	-35'742
Übriger betrieblicher Aufwand	6	-2'658	-2'676
Kapitalsteuern		0	-1
Abschreibungen Bugey	14	-18'311	-14'485
Abschreibungen Cattenom	14	-17'315	-16'054
Betriebsaufwand		-194'900	-176'408
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		5'731	4'724
Finanzertrag	7	3'271	3'250
Finanzaufwand	8	-6'803	-6'167
Ergebnis vor Ertragssteuern		2'199	1'807
Ertragssteuern	9	-399	-326
JAHRESGEWINN		1'800	1'481
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		20.00	16.46
Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.			

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Flüssige Mittel		34	5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	2'225	0
Kurzfristige Finanzforderungen	11	19'513	0
Übrige kurzfristige Forderungen		687	477
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	38'699	60'114
Umlaufvermögen		61'158	60'596
Finanzanlagen	13	67'500	67'500
Immaterielle Anlagen Bugey	14	226'674	192'185
Immaterielle Anlagen Cattenom	14	195'112	202'705
Anlagevermögen		489'286	462'390
TOTAL AKTIVEN		550'444	522'986
		31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
PASSIVEN	Anmerkung		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	654	5'545
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16	0	101'254
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		5	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	7'237	27'141
Kurzfristige Rückstellungen	18	12'080	15'889
Kurzfristiges Fremdkapital		19'976	149'829
Anleihen	19	320'000	170'000
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	20	40'000	25'000
Langfristige Rückstellungen	18	73'654	81'739
Langfristiges Fremdkapital		433'654	276'739
Fremdkapital		453'630	426'568
Aktienkapital		90'000	90'000
Gesetzliche Gewinnreserven		5'009	4'934
Bilanzgewinn		1'805	1'484
Eigenkapital		96'814	96'418
TOTAL PASSIVEN		550'444	522'986

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 1.1.2019	90'000'000	4'867'000	1'321'174	96'188'174
Zuweisung Gesetzliche Reserve		67'000	-67'000	0
Dividendenausschüttung			-1'251'000	-1'251'000
Jahresgewinn 2019			1'481'270	1'481'270
Stand 31.12.2019	90'000'000	4'934'000	1'484'444	96'418'444
Stand 1.1.2020	90'000'000	4'934'000	1'484'444	96'418'444
Zuweisung Gesetzliche Reserve		75'000	-75'000	0
Dividendenausschüttung			-1'404'000	-1'404'000
Jahresgewinn 2020			1'800'000	1'800'000
Stand 31.12.2020	90'000'000	5'009'000	1'805'444	96'814'444

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2020 TCHF	2019 TCHF
Jahresgewinn		1'800	1'481
Abschreibungen	14	35'626	30'539
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	-2'225	11'381
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		-210	-477
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	12	21'414	-5'092
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	-4'891	1'567
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		5	-74
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	17	-19'904	1'887
Veränderung Rückstellungen	18	-11'894	-12'865
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		19'721	28'347
Zunahme kurzfristige Finanzforderungen	11	-19'513	0
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	14	-62'521	-59'223
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-82'034	-59'223
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	16	-101'254	0
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	16	0	50'000
Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	16	0	-17'868
Aufnahme einer Anleihe 2020-2027	19	150'000	0
Aufnahme von übrigen lfr. verzinslichen Verbindlichkeiten	20	15'000	0
Dividendenausschüttung		-1'404	-1'251
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		62'342	30'881
Veränderung flüssige Mittel		29	5
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		5	0
Flüssige Mittel per 31.12.		34	5
Veränderung Flüssige Mittel		29	5

Die Zunahme der kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit über 13'513 TCHF, sowie die Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten (Vorjahr) im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit von 6'254 TCHF, stellt die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG dar.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die AKEB ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Luzern. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der AKEB wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKEB bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die Strombezugsrechte Bugey 2, Bugey 3 sowie Cattenom einheitlich bis Ende 2031 abgeschrieben.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Anhang der Jahresrechnung

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die AKEB wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie eine mögliche Dividende. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offen gelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

2 Übriger Betriebsertrag Bugey

Der übrige Betriebsertrag beinhaltet Vergütungen von Systemdienstleistungen.

3 Strombeschaffung Bugey

Durch Ausfälle und Revisionsverzögerungen reduzieren sich die Brennstoffkosten. Gleichzeitig erhöhen sich die Betriebskosten, bedingt durch diese unvorhergesehenen Ereignisse. Aufgrund des längeren Stillstandes im Abschlussjahr konnte der geplante Ersatz der Brennelemente nicht durchgeführt werden. Dadurch verschiebt sich der neue Einsatz ins Folgejahr und entlastet die Rückstellungen.

	2020 TCHF	2019 TCHF
Brennstoffkosten	8'010	10'182
Betriebskosten	54'090	51'512
Bildung / Auflösung - Rückstellung nukleare Entsorgung	-4'701	2'791
Ersatzenergie	294	370
TOTAL	57'693	64'855

4 Strombeschaffung Cattenom

Der tiefere Energiebezug hat dazu geführt, dass im Vergleich zum Vorjahr die Brennstoffkosten gesunken sind. Gleichzeitig verringerten sich auch die Betriebskosten.

	2020 TCHF	2019 TCHF
Brennstoffkosten	13'244	16'105
Betriebskosten	23'460	26'490
TOTAL	36'704	42'595

Anhang der Jahresrechnung

5 Strombeschaffung Leibstadt

Die Strombeschaffung Leibstadt erhöhte sich vorwiegend durch die insgesamt tiefere positive Marktentwicklung des Stilllegungsfonds im Berichtsjahr um -1'557 TCHF (Vorjahr: -8'157 TCHF) und dem Entsorgungsfonds um -3'200 TCHF (Vorjahr: -17'949 TCHF).

	2020 TCHF	2019 TCHF
Anteilige Jahreskosten	62'219	35'742
TOTAL	62'219	35'742

6 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 2'658 TCHF (Vorjahr: 2'676 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 21 TCHF (Vorjahr: 21 TCHF) für Revisionsdienstleistungen und auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für andere Dienstleistungen.

7 Finanzertrag

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Dividende aus der Unterbeteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt. Beim übrigen Finanzertrag gegenüber Dritten handelt es sich um das Agio der beiden ausstehenden Anleihen welches über die Laufzeit aufgelöst wird. Der übrige Finanzertrag gegenüber Beteiligten beinhaltet den Zins auf der Forderung aus der Jahresendabrechnung 2019 vom Kernkraftwerk Leibstadt.

	2020 TCHF	2019 TCHF
Beteiligungsertrag	3'038	3'038
Übriger Finanzertrag gegenüber Dritten	213	192
Übriger Finanzertrag gegenüber Beteiligten	20	20
TOTAL	3'271	3'250

Anhang der Jahresrechnung

8 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet neben der Fremdkapitalverzinsung auch die kalkulatorische Verzinsung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung.

	2020 TCHF	2019 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	6'595	6'009
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	22	20
Übriger Finanzaufwand	186	138
TOTAL	6'803	6'167

9 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 22.2 % (Vorjahr: 22.0%).

10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position beinhaltet offene Rechnungen/Gutschriften gegenüber der Axpo Solutions AG.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gegenüber Beteiligten	2'225	0
TOTAL	2'225	0

11 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG und einem Darlehen aus der Jahresendabrechnung 2019 vom Kernkraftwerk Leibstadt.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gegenüber Beteiligten	19'513	0
TOTAL	19'513	0

Anhang der Jahresrechnung

12 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten vorwiegend die im Voraus bezahlten, im Reaktor noch nicht eingesetzten Brennelemente von 32'950 TCHF (Vorjahr: 36'111 TCHF). Bei der Position gegenüber Beteiligten handelt es sich hauptsächlich um das Guthaben aus der provisorischen Schlussabrechnung 2020 vom Kernkraftwerk Leibstadt über 4'925 TCHF (Vorjahr: 23'747 TCHF).

	31.12.2020	31.12.2019
	TCHF	TCHF
Gegenüber Dritten	33'754	36'367
Gegenüber Beteiligten	4'945	23'747
TOTAL	38'699	60'114

13 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450'000 TCHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, entsprechend dem vermögensrechtlichen Anteil, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und 15% der von KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.

Anhang der Jahresrechnung

14 Immaterielle Anlagen / Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den nachträglichen Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die Strombezugsrechte Bugey 2, Bugey 3 sowie Cattenom einheitlich bis Ende 2031 abgeschrieben.

Kernkraftwerk Bugey	Rückbaukosten	Getätigte Investitionen	Erworbene Transportrechte	Kosten für Finanzierung	Strombezugsrecht brutto
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
2019					
Anschaffungswert 1.1.2019	97'784	787'336	6'076	117'018	1'008'214
Zugänge	0	38'268	0	0	38'268
Anschaffungswert 31.12.2019	97'784	825'604	6'076	117'018	1'046'482
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	74'801	643'974	5'470	115'567	839'812
Ordentliche Abschreibungen	1'768	12'559	47	112	14'485
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	76'569	656'532	5'517	115'679	854'297
BILANZWERT 31.12.2019	21'215	169'072	559	1'339	192'185
2020					
Anschaffungswert 1.1.2020	97'784	825'604	6'076	117'018	1'046'482
Zugänge	0	52'799	0	0	52'799
Anschaffungswert 31.12.2020	97'784	878'403	6'076	117'018	1'099'281
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	76'569	656'532	5'517	115'679	854'296
Ordentliche Abschreibungen	1'768	16'384	47	112	18'311
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	78'337	672'915	5'564	115'791	872'607
BILANZWERT 31.12.2020	19'447	205'488	512	1'227	226'674

Anhang der Jahresrechnung

Kernkraftwerk Cattenom	Getätigte Investi- tionen TCHF	Kosten für Finanzie- rung TCHF	Strombe- zugsrecht brutto TCHF
2019			
Anschaffungswert 1.1.2019	504'219	133'414	637'633
Zugänge	20'956	0	20'956
Anschaffungswert 31.12.2019	525'175	133'414	658'589
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	339'495	100'335	439'830
Ordentliche Abschreibungen	13'509	2'545	16'054
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	353'004	102'880	455'884
BILANZWERT 31.12.2019	172'171	30'534	202'705
2020			
Anschaffungswert 1.1.2020	525'175	133'414	658'589
Zugänge	9'722	0	9'722
Anschaffungswert 31.12.2020	534'897	133'414	668'311
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	353'004	102'880	455'884
Ordentliche Abschreibungen	14'770	2'545	17'315
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	367'774	105'425	473'199
BILANZWERT 31.12.2020	167'123	27'989	195'112

15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gegenüber Beteiligten	654	5'545
TOTAL	654	5'545

Anhang der Jahresrechnung

16 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die kurzfristig verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten vom Vorjahr bestanden aus dem kurzfristigen Anteil der langfristigen Finanzierungen. Die Vorjahresposition gegenüber Beteiligten beinhaltet die Schuld aus dem Cashpool bei der Axpo Holding AG über 6'254 TCHF.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gegenüber Dritten	0	75'000
Gegenüber Beteiligten	0	6'254
Gegenüber nahestehenden Personen	0	20'000
TOTAL	0	101'254

17 Passive Rechnungsabgrenzungen

In der Position gegenüber Dritten sind Zinsen von 3'464 TCHF (Vorjahr: 2'493 TCHF) berücksichtigt. Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten bestehen aus einer Rechnungsabgrenzung für das Berichtsjahr 2020 über 1'245 TCHF (Vorjahr: 2'062 TCHF) sowie aus der Schuld gegenüber den Partnern aus der provisorischen Jahresendabrechnung 2020 über 2'337 TCHF (Vorjahr: 22'309 TCHF).

	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gegenüber Dritten	3'655	2'763
Gegenüber Beteiligten	3'582	24'378
TOTAL	7'237	27'141

Anhang der Jahresrechnung

18 Rückstellungen

Die Rückstellung für nukleare Entsorgung dient dem Zweck, sämtliche nuklearen Entsorgungskosten im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Bugey zu decken. Entsorgungskosten aus dem Kernkraftwerk Cattenom fallen laufend als Bestandteil der ordentlichen Brennstoffkosten an. Eine Rückstellung ist für Cattenom deshalb nicht erforderlich.

Der Rückstellungsbetrag wurde per 31. Dezember 2020 überprüft und neu berechnet. Die angepassten Parameter resultieren insgesamt in einer Rückstellungsauflösung von 4'701 TCHF. Der verwendete Diskontsatz beträgt unverändert 2%.

	Nukleare Entsorgung TCHF
2019	
Rückstellung am 1.1.2019	110'493
Bildung	2'791
Verwendung	-17'866
Aufzinsung	2'210
Rückstellung am 31.12.2019	97'628
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-15'889
BESTAND 31.12.2019 LANGFRISTIG	81'739
2020	
Rückstellung am 1.1.2020	97'628
Verwendung	-9'146
Aufzinsung	1'953
Auflösung	-4'701
Rückstellung am 31.12.2020	85'734
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-12'080
BESTAND 31.12.2020 LANGFRISTIG	73'654

Anhang der Jahresrechnung

19 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominal-	Nominal-
			wert	wert
			31.12.2020	31.12.2019
			TCHF	TCHF
1.625% ¹⁾	2016 - 2023	09.06.2023	170'000	170'000
1.450% ²⁾	2020 - 2027	23.07.2027	150'000	0
TOTAL			320'000	170'000

1) Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2020 175'545 TCHF.

2) Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2020 157'604 TCHF.

20 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	TCHF	TCHF
Gegenüber Dritten	40'000	25'000
TOTAL	40'000	25'000
davon fällig in 1 - 5 Jahren	40'000	25'000

Weitere Angaben

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

Nachschusspflicht

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht eine anteilige Kostentragungspflicht für eventuelle Nachschüsse, die die Kernkraftwerk Leibstadt AG gegenüber dem Stilllegungs- bzw. dem Entsorgungsfonds leisten muss für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligung an den Kernkraftwerken Bugey und Cattenom. Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2021 bis 2025 ca. 555'063 TCHF.
- Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2021 bis 2025 ca. 349'395 TCHF.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2020 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 13. April 2021 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKEB genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2020 CHF	2019 CHF
Vortrag vom Vorjahr	5'444	3'174
Jahresgewinn	1'800'000	1'481'270
Bilanzgewinn	1'805'444	1'484'444
Dividende von 1.903% (Vorjahr: 1.560%)	1'712'700	1'404'000
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	91'000	75'000
Vortrag auf neue Rechnung	1'744	5'444
TOTAL VERWENDUNG	1'805'444	1'484'444

Baden, 13. April 2021

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind..

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 13. April 2021